

## Bekanntmachung

**Planfeststellung für den vierstreifigen Ausbau der Bundesstraße 207 zwischen Heiligenhafen und Puttgarden von Bau-km 0-180,6 (Anschluss an den zukünftigen Endpunkt der BAB A 1) bis Bau-km 6+150 (Bauende Festland vor der Fehmarnsundbrücke) und von Bau-km 9+850 (Bauanfang Fehmarn nach der Fehmarnsundbrücke) bis Bau-km 19+850 (Bereich Fährhafen Puttgarden), hier: Planänderung**

1) Der in der Bekanntmachung der Auslegung der Planänderungsunterlagen vom 31 Oktober 2014 angekündigte Erörterungstermin findet statt am

**Mittwoch, 29. April 2015  
Beginn 09.30 Uhr**

**Verwaltungsgebäude  
der Stadt Fehmarn  
-Sitzungssaal-  
Bahnhofstraße 5  
23795 Fehmarn (Burg)**

2) Im Termin werden die rechtzeitig gegen die vorgesehenen Planänderungen erhobenen Einwendungen erörtert. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange von der Planänderung berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch schriftliche Vollmacht nachzuweisen, und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.

3) Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, werden von dem zur Erörterung ihrer Einwendungen anberaumten Termin gesondert benachrichtigt.

Beim Ausbleiben eines Einwenders in diesem Termin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Die Einwendungen gelten dann als aufrechterhalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind (§ 17a Nr. 7 Bundesfernstraßengesetz).

4) Durch Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

5) Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Kiel, 19. März 2015

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr  
Schleswig-Holstein  
- Anhörungsbehörde -

gez.: Böge

Böge

Veröffentlicht:  
Stadt Heiligenhafen  
Der Bürgermeister  
-Bauverwaltung-

gez.: Heiko Müller

(Heiko Müller)  
Bürgermeister